

Luzern, 26. September 2025

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 386

Nummer: A 386
Protokoll-Nr.: 1085
Eröffnet: 24.03.2025 / Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Amrein Ruedi und Mit. über den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche (MKS) in Deutschland und die Konsequenzen für den Kanton Luzern

Zu Frage 1: Welches Ergebnis hat die kürzlich durchgeführte Umfrage bei Tierhaltern und Tierhalterinnen ergeben?

Es wurde zum Thema der Anfrage keine Umfrage durchgeführt. Dies wurde mit dem Anfragesteller geklärt (es handelte sich um ein kommunikatives Missverständnis).

Zu Frage 2: Wie schätzt der Regierungsrat die Gefahr ein?

Für die Schweiz und somit auch für den Kanton Luzern besteht ein permanentes Risiko einer Einschleppung der Maul- und Klauenseuche (MKS) vor allem aus der Türkei und den ans Mittelmeer angrenzenden Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas, wo die Seuche endemisch ist. Dies zeigen auch die Ausbrüche von MKS in Deutschland und nachfolgend in Ungarn und in der Slowakei. Personen, die mit Klauentieren in Kontakt kommen, wird dringend empfohlen, nur unter Einhaltung von grosser Vorsicht in Risikogebiete zu reisen. Aus den von MKS betroffenen Zonen dürfen empfängliche Tiere und gewisse Tierprodukte nicht in die Schweiz gebracht werden. Dazu gehören zum Beispiel Erzeugnisse wie Fleisch, Kolostrum, Milch, Milchprodukte, Felle oder Wolle sowie teilweise Futtermittel.

Zu Frage 3: Ist der Kanton vorbereitet, sollte sich die Seuche der Schweiz nähern oder in der Schweiz ausbrechen?

Der Kanton Luzern hat schon seit Jahren eine entsprechende Notfalldokumentation erstellt und aktualisiert diese laufend. Daneben werden regelmässig Stabs- und Feld-Seuchenübungen zusammen mit der kantonalen Formation des Zivilschutzes des Kantons Luzern (KAFOLU) durchgeführt, mit denen die praktischen Aspekte der Seuchenbekämpfung, mit Fokus auf hochansteckende Tierseuchen wie MKS, geübt werden. Die letzte solche Übung hat im April dieses Jahres stattgefunden. Es wurde ein Schweinebetrieb, der von MKS betroffen war (fiktiv) im Sinne der Übungsanlage erfolgreich saniert.

Des Weiteren erfolgt im Bereich Seuchenbekämpfung eine enge Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und dem Bund, die die Einsatzbereitschaft auch für den Kanton Luzern zusätzlich unterstützt.

Zu Frage 4: Welche Vorkehrungen können Halter/innen treffen?

Tierhaltende sind zur strikten Einhaltung von Biosicherheitsmassnahmen (z.B. Zutritt nur mit separaten Kleidern, Hygienemassnahmen für Personen und Gerätschaften, sichernde Massnahmen beim Zukauf von Tieren und Samen, kontrollierter Zutritt von Drittpersonen, etc.) aufgerufen. Bei Reisen in Länder mit endemischem Auftreten von MKS ist entsprechende Vorsicht geboten (z.B. kein Kontakt mit empfänglichen Tierarten oder nur unter Hygienemassnahmen) und das Mitnehmen oder Einführen von potentiell gefährlichen Gegenständen und/oder tierischen Produkten in die Schweiz ist zu unterlassen, bzw. verboten.

Dokumentationen zu Schutzmassnahmen, die Tierhaltende bei erhöhter Gefahr von MKS treffen können, sind erstellt und auf der Homepage des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) öffentlich einsehbar. Weitere Informationen sind auch auf der Homepage des Veterinärdienstes zu finden.

Zu Frage 5: Sind Zwerghschweine und Zwergeziegen auch von der Krankheit betroffen?

Ja. Alle Klauentiere sind empfänglich, unabhängig von Grösse, Rasse oder Nutzungsart. Das heisst sowohl Wiederkäuer wie Rind, Schaf und Ziege, Büffel, Reh-, Rot- und Damwild sowie Haus- und Wildschweine, können an der MKS erkranken.

Zu Frage 6: Woran können Halter/innen eine Erkrankung der Tiere feststellen?

Alle Paarhufer (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen) sind für die Maul- und Klauenseuche empfänglich. Für den Menschen ist die Krankheit nicht gefährlich. Die Krankheitsanzeichen sind je nach Tierart unterschiedlich. Die Krankheit ist hochansteckend. Das heisst, es erkranken meist alle Tiere einer Herde. Jungtiere können an der Krankheit sterben, insgesamt ist die Sterblichkeit nicht sehr hoch, aber die wirtschaftlichen Verluste sind immens.

Krankheitsanzeichen bei Rindern: Bläschen im Bereich des Flotzmauls, der Maulschleimhaut, der Zunge, im Klauenbereich und an den Zitzen. Die Veränderungen an den Klauen sind schmerhaft. Darum lahmen die Tiere, trippeln und liegen vermehrt. Auffallend sind ausgeprägtes Speicheln, Kaustörungen und Schmatzgeräusche. Zusätzlich haben die Tiere Fieber, wirken fressunlustig und teilnahmslos.

Die Krankheitsanzeichen bei Schweinen: Die Symptome sind weniger ausgeprägt als bei Rindern. Der Klauenbereich ist jedoch stärker betroffen, darum fällt eine akute Lahmheit und häufiges Liegen auf. Bei Ferkeln kann es zu plötzlichen Todesfällen kommen.

Krankheitszeichen bei Schafen und Ziegen: Der Krankheitsverlauf ist oft mild und die Bläschenbildung ist weniger stark ausgeprägt.

Zu Frage 7: Wie haben betroffene Halter/innen zu reagieren?

Bei Verdacht auf Symptome von MKS muss umgehend der Bestandestierarzt oder die Bestandestierärztin herbeigerufen werden. Dieser oder diese überprüft die betroffenen Tiere vor Ort und meldet einen allfälligen Verdacht dem Veterinärdienst. Der Veterinärdienst übernimmt anschliessend die weiteren Untersuchungen und Massnahmen, um den Verdacht zu bestätigen oder zu widerlegen. Vorsorgliche Sperren werden bis zum Vorliegen des Resultats der Untersuchungen angeordnet.

Bei unspezifischen Bestandesproblemen oder Symptomen, die eine Erkrankung mit MKS nicht absolut ausschliessen lassen, kann nach Absprache mit dem Veterinärdienst eine sogenannte Ausschlussuntersuchung durchgeführt werden, die noch nicht sofort zu Sperrmassnahmen auf einem Betrieb führen.

Zu Frage 8: Was kann die Bevölkerung gegen die Seuche unternehmen, oder wie kann sie vorbeugen?

Siehe Antwort zu Frage 4, insbesondere was die Reisen in Länder betrifft, in denen MKS endemisch vorkommt. Zudem soll die Bevölkerung die Biosicherheitsmassnahmen beim Betreten eines Nutztierhaltungsbetriebs strikte beachten.